

Günther Matthias

Von: Kommunalaufsicht@lkjl.de
Gesendet: Mittwoch, 22. November 2023 08:39
An: Turian Dagmar
Betreff: AW: Stadt Genthin Mittelfreigabe

Landkreis Jerichower Land
Rechtsamt/SG Kommunalaufsicht
15 43 61/2023

Herr Teßmann
Tel. 1510

Sehr geehrte Frau Turian,

folgend meine kommunalaufsichtliche Stellungnahme zur beabsichtigten Verfahrensweise zu den Investitionen der Sportanlagen:

Da die Stadt Genthin keine genehmigte Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan 2023 hat, kann die Stadt in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 104 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Finanzposten oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.

Eine neue Baumaßnahme (als Beginn allgemein anerkannt bereits die Planung, vgl. RdVerf. 19/2020 des LVwA LSA vom 23.07.2020) darf die Kommune in der haushaltslosen Zeit nur dann beginnen, wenn sie aus dem Vorjahr Auszahlungsansätze übertragen hat. Eine solch „neue Maßnahme“ muss aber identisch sein mit derjenigen, für die der Finanzplan des Vorjahres einen Planansatz für eine Auszahlung vorsah. Ob es sich um dieselbe Maßnahme handelt, ist aufgabenbezogen zu bewerten. Eine gemessen an der Gesamtkonzeption des Vorhabens geringfügige Änderung, die durch eine Änderung der bisherigen Planung bedingt ist, dürfte unerheblich sein. (vgl. HD Schmid, in: Schmid u. a., KVSA, § 104, Rdn. 17)

Die Übertragungen der Auszahlungsansätze für die Sanierung Sportplatz Berliner Chaussee haben Sie nachvollziehbar dargelegt. Die Erhöhung der Gesamtkosten von 1.700.000 EUR auf 2.595.000 EUR sowie der Gesamtförderung von 750.000 EUR auf 2.104.400 EUR im Rahmen der Förderung nach dem Bund-Länder-Investitionspaket führt zu einer Minderung der Eigenmittel von 750.000 EUR auf 295.000 EUR. Da die Maßnahme nunmehr eine Anpassung der ursprünglich beabsichtigten Sanierung von Hauptsportplatz auf Sanierung Hauptsport- und Hartplatz vorsieht, ist sie m.E. jedoch weiterhin als „dasselbe Vorhaben“ anzusehen.

Dementsprechend kann ich Ihrer Verfahrensweise einer Beschlussfassung folgen, jedoch nicht mit der Begründung nach § 105 Abs. 2 KVG LSA, sondern nach § 104 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Teßmann
Sachbearbeiter Kommunalaufsicht
Rechtsamt/SG Kommunalaufsicht
Landkreis Jerichower Land
Bahnhofstraße 9, 39288 Burg
Tel.: 03921 949-1510
Fax: 03921 949-1599
E-Mail: kommunalaufsicht@lkjl.de
Internet: www.lkjl.de

Von: Turian Dagmar <Dagmar.Turian@stadt-genthin.de>
Gesendet: Donnerstag, 9. November 2023 12:52
An: [Kommunalaufsicht@lkjl.de](mailto:kommunalaufsicht@lkjl.de)
Cc: Günther Matthias <Matthias.Guenther@stadt-genthin.de>
Betreff: Stadt Genthin Mittelfreigabe

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Nagel,
anliegende E-Mail übersende ich Ihnen erneut, da der Betreff zur vorhergehenden, inhaltlich gleichen Nachricht nicht korrekt abgebildet war.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
(Dagmar Turian)

Stadt Genthin
Der Bürgermeister
Fachbereich "Bau"
Fachbereichsleiter
Marktplatz 3, 39307 Genthin
Tel.: (0 39 33) 8 76 –(400), Fax: (0 39 33) 876 140
E-Mail: stadtverwaltung@stadt-genthin.de
Dagmar.Turian@stadt-genthin.de

Diese E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne qualifizierte elektronische Signatur und /oder Verschlüsselung. Der Zugang zur rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation nach § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird daher nicht eröffnet.

Behördenanschrift:
Stadt Genthin, Marktplatz 3
39307 Genthin
Internet: <http://www.genthin.de>

Diese Nachricht ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt und kann vertrauliche oder gesetzlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Adressat sind, unterrichten Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Anderen als dem bestimmungsgemäßen Adressaten ist untersagt diese Mail zu lesen, zu speichern, weiterzuleiten oder ihren Inhalt auf welche Weise auch immer zu verwenden.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information.
If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the Material in this e-mail is strictly forbidden.

Hinweis zur Datenverarbeitung: Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten entspricht den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO). Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Genthin wird hiermit verwiesen, die unter [Datenschutz](#) direkt aufgerufen werden kann.

Von: Turian Dagmar
Gesendet: Donnerstag, 9. November 2023 12:47

An: 'Kommunalaufsicht@lkjl.de' <Kommunalaufsicht@lkjl.de>

Cc: Günther Matthias <Matthias.Guenther@stadt-genthin.de>; Zenker Rayc <Rayc.Zenker@stadt-genthin.de>

Betreff: WG: Anhang Hr. Zenker

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Nagel,

wie bereits telefonisch erläutert, beabsichtige ich eine Beschlusslage für den Stadtrat zu erarbeiten, um eine korrigierte Mittelausgabe/vorfristigen Maßnahmebeginn sicherstellen zu können.

Es handelt sich dabei um eine grundhafte Sanierung der Sportplatzanlagen in Genthin, Berliner Chaussee, die sowohl als überregionale Sportstätte als auch als Schulsportstätte genutzt wird.

Seit mehreren Jahren hat sich die Stadt Genthin um eine Förderung für diese Sanierungsmaßnahme bemüht und dazu wurden sowohl die notwendigen HH-Beschlüsse gefasst, als auch Festlegungen zur Aufgabenstellung durch den Stadtrat bestätigt.

Die Fördermittelbeantragung bezog sich auf das Sportförderprogramm, welches einen kommunalen Eigenanteil in Höhe von 50 % erforderlich macht.

Damit war ein förderfähiger Projektumfang in Höhe von ca. 1.700.000,00 € ab dem HH 2020 in der Buchungsstelle 42.4.10/3026.785100 vermerkt und mit einem kommunalen Eigenanteil von ca. 850.000,00 € gedeckt.

Die Maßnahme wurde begonnen, um fördermittelrelevante Projektvorlagen vorlegen zu können.

In den folgenden HH-Jahren wurden die notwendigen HH-Mittel über eine Ermächtigung gesichert.

Nachdem in 2021 eine Antragstellung zur Sportförderung letztmalig wiederholt wurde und keine Bewilligung in Aussicht gestellt wurde, konnte dieser Fördermittelantrag durch eine Förderung nach dem Bund-Länder-Investitionspaket ersetzt werden, die lediglich um einen Eigenanteil in Höhe von 10 % .

Mit dieser Möglichkeit wurde im Stadtrat im Dezember 2022 ein Beschluss zur Weiterführung des Förderantrages und Erhöhung des Projektumfangs gefasst, um mit einem maßgeblich verringerten Eigenanteil ein größeres Leistungsvolumen absichern zu können.

Damit waren folgenden Kosten- und Maßnahmedaten in der Bewertung:

Anstatt einer Förderung des Hauptsportplatzes mit einem Gesamtförderumfang von ca. 1.500.000,00 € und einem kommunalen Eigenanteil in Höhe von ca. 750.000,00 €

sollen nunmehr

der Haupt- und Hartplatz saniert werden und dies mit einem Gesamtaufwand von ca. 2.595.000,00 € und einem Eigenanteil von 295.000,00 € .

Dazu liegen zwischenzeitlich Fördermittelbewilligungen vor, die diesen Finanzierungsrahmen bestätigen:
Sportplatz mit einer Gesamtausgabe in Höhe von 1.956.000,00 € und einem Eigenanteil in Höhe von 195.600,00 €

und

Hartplatz in Höhe von 639.000,00 € mit einem Eigenanteil in Höhe von 63.900,00 €.

Diese Haushaltskorrektur und gleichzeitige HH-Entlastung sollte in den HH 2023 eingearbeitet werden, was auch dem HH-Entwurf 2023 zu entnehmen ist.

Die Erhöhung des Gesamtausgabebedarfes in Höhe von 916.000,00 € wurde entsprechend abgebildet.

Bewertungsgrundlage für das vorbeschriebene Verfahren ist der Tatbestand, dass eine Ausgabeermächtigung seit dem HH 2020 besteht und einem allgemeinen HH-grundsatz folgend, dass diesbezügliche Mehreinnahmen auch zu Mehrausgaben führen können und in diesem Fall noch zu einer maßgeblichen Reduzierung des Eigenanteils führen, gehandelt werden sollte.

Analog KVG § 105 Abs. 2 können Investitionen zulässig sein, wenn die Deckung gewährleistet ist und die Vertretung zustimmt.

Die Deckung ergibt sich aus einem genehmigten HH-Ansatz in Höhe von 1.678.776,00 € und einer Erhöhung der Einnahmen auf bewilligte 2.335.500,00 €.

Die Zustimmung des Stadtrates liegt bereits mit Beschluss .. SR 270 vom 15.12.2022 vor, der auch Grundlage der Bewilligung der Fördermittel war.

Nunmehr bedarf es der Weiterführung dieser Maßnahme, um die Wirksamkeit der Fördermittelbescheide nicht zu gefährden .

Dazu soll, wie ausgangs erwähnt, die bereits bestehende Beschlussfassung und den bestehenden HH-Ansatz/Ermächtigung kassen wirksam umgesetzt werden und die Ausschreibungen für die Bauleistungen vorbereitet werden.

Sehr geehrte Frau Nagel,
wie bereits erläutert, wäre ich für einen fachlichen Standpunkt zum weiteren Vorgehen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
(Dagmar Turian)

Stadt Genthin
Der Bürgermeister
Fachbereich "Bau"
Fachbereichsleiter
Marktplatz 3, 39307 Genthin
Tel.: (0 39 33) 8 76 –(400), Fax: (0 39 33) 876 140
E-Mail: stadtverwaltung@stadt-genthin.de
Dagmar.Turian@stadt-genthin.de

Diese E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne qualifizierte elektronische Signatur und /oder Verschlüsselung. Der Zugang zur rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation nach § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird daher nicht eröffnet.

Behördenanschrift:
Stadt Genthin, Marktplatz 3
39307 Genthin
Internet: <http://www.genthin.de>

Diese Nachricht ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt und kann vertrauliche oder gesetzlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Adressat sind, unterrichten Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Anderen als dem bestimmungsgemäßen Adressaten ist untersagt diese Mail zu lesen, zu speichern, weiterzuleiten oder ihren Inhalt auf welche Weise auch immer zu verwenden.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information.
If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the Material in this e-mail is strictly forbidden.

Hinweis zur Datenverarbeitung: Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten entspricht den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO). Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Genthin wird hiermit verwiesen, die unter [Datenschutz](#) direkt aufgerufen werden kann.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten entspricht den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO). Auf den Datenschutzhinweis des Landkreises Jerichower Land wird hiermit verwiesen. Dieser Datenschutzhinweis kann über die Homepage des Landkreises Jerichower Land aufgerufen werden.